Deutscher Bundestag
11. Wahlperiode

Drucksache 11/2946

21. 09. 88

Sachgebiet 2129

Beschlußempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit (21. Ausschuß)

zum Gesetzentwurf der Bundesregierung
— Drucksache 11/2271 —

Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht

A. Problem

Die Bundesrepublik Deutschland hat am 22. März 1985 in Wien das Übereinkommen zum Schutz der Ozonschicht unterzeichnet.

Das Übereinkommen dient dem Schutz der Ozonschicht als der „Schicht atmosphärischen Ozons oberhalb der planetarischen Grenzschicht" vor nachteiligen Veränderungen durch menschliche Einwirkungen. Es verpflichtet die Vertragsparteien, im Rahmen der ihnen zur Verfügung stehenden Mittel und Möglichkeiten durch geeignete normative und administrative Maßnahmen für eine Regelung, Begrenzung, Verringerung und Verminderung entsprechender Einwirkungen Sorge zu tragen. Darüber hinaus wird die völkerrechtliche Verpflichtung zur Zusammenarbeit mit allen Signatarstaaten auf den Gebieten der diesen Bereich betreffenden Forschung, systematischen Beobachtung und des Informationsaustausches übernommen.

B. Lösung

Annahme des Gesetzes

Einstimmigkeit im Ausschuß

C. Alternativen

keine

D. Kosten

wurden nicht erörtert

Beschlußempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

1. den Entwurf eines Gesetzes zu dem Übereinkommen vom 22. März 1985 zum Schutz der Ozonschicht — Drucksache 11/2271 — anzunehmen;

2. folgender Entschließung zuzustimmen:

   2.1 Der Deutsche Bundestag begrüßt das Wiener Übereinkommen als einen internationalen Präzedenzfall, mit dem es erstmals gelungen ist, einen Rahmen für eine globale Vereinbarung über die Zusammenarbeit in der Bekämpfung einer weltweiten Umweltverschmutzung unter Zugrundelegung des Vorsorgeprinzips zu vereinbaren.

   2.2 Der Deutsche Bundestag stellt fest, daß es sich bei der Zerstörung der Ozonschicht um ein weltweites Problem handelt, das die gesamte Menschheit in seinen Auswirkungen trifft, wenn ihm nicht rechtzeitig im notwendigen Umfang entgegengesteuert wird. Deswegen kann nur ein möglichst weitgehendes gleichgerichtetes Vorgehen möglichst vieler Länder bei der Reduzierung der Fluorchlorkohlenwasserstoff-Emissionen zu einer wirksamen Lösung des Problems führen.

   2.3 Der Deutsche Bundestag nimmt zur Kenntnis, daß nach den von seiner Enquete-Kommission „Vorsorge zum Schutz der Erdatmosphäre" festgestellten aktuellen wissenschaftlichen Erkenntnissen nur im Fall einer baldmöglichen drastischen Reduktion der gegenwärtigen Emissionen der Fluorchlorkohlenwasserstoffe um 85 bis 95 Prozent eine effektive Vorsorgemaßnahme getroffen wird.

   2.4 Der Deutsche Bundestag begrüßt es nachdrücklich, daß

   — die Umweltminister der Europäischen Gemeinschaften im Rahmen der Umweltministerratstagung am 16. Juni 1988 zugesagt haben, sich dafür einzusetzen, daß das Protokoll von Montreal vom 16. September 1987 als erste Konkretisierung des Wiener Übereinkommens für eine schrittweise weltweite Reduktion der Produktion und des Verbrauchs der Fluorchlorkohlenwasserstoffe so rechtzeitig ratifiziert wird, daß es wie vorgesehen am 1. Januar 1989 in Kraft treten kann;

   — dem Vorschlag einer Verordnung des Rates zur Festlegung gemeinsamer Vorschriften für bestimmte Stoffe, die zu einer Abnahme der Ozonschicht führen und die das Montrealer Protokoll in bindendes nationales Recht für die Länder der Europäischen Gemeinschaften umsetzen, bereits im Rahmen dieses Umweltministerrates unter deutscher Präsidentschaft zugestimmt werden konnte;

   — der Umweltministerrat in einer Entschließung zu dem EG-Verordnungsentwurf betont hat, daß die sich aufgrund einzelstaatlicher oder gemeinschaftsweiter Maßnahmen ergebende verringerte Verwendung von Fluorchlorkohlenwasserstoffen und Halonen keineswegs durch eine erhöhte Verwendung dieser Stoffe in anderen Anwendungsbereichen oder in anderen Teilen der Gemeinschaft aufgehoben werden darf;

   — der Bundeskanzler die Problematik des Schutzes der Ozonschicht auf dem Weltwirtschaftsgipfel in Toronto thematisiert hat und damit auf der Ebene der Staats- und Regierungschefs der westlichen Industrienationen der Weg für eine weitere, über die bisherigen internationalen Festlegungen hinausgehende Reduktion der Emissionen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen geebnet werden kann;

   — vom Bundesminister für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit seit geraumer Zeit auch auf nationaler Ebene eine Reihe von Anstrengungen unternommen werden, um erheblich schnellere und weitergehende

Reduzierungen der Fluorchlorkohlenwasserstoff-Emissionen zu erreichen, als sie in den vorliegenden internationalen Vereinbarungen vorgesehen sind und

- der Bundesminister für Forschung und Technologie gegenwärtig in enger Rückkopplung mit der Wissenschaft ein Programm zur Verstärkung der deutschen Ozonforschung erarbeitet, das in Kürze der Öffentlichkeit vorgestellt werden soll.

2.5 Der Deutsche Bundestag ersucht die Bundesregierung,

- sich im Rahmen ihrer bilateralen Beziehungen zu Staaten, die das Wiener Übereinkommen noch nicht gezeichnet haben, dafür einzusetzen, daß möglichst viele dieser Staaten dem Übereinkommen beitreten;
- mit Nachdruck dafür einzutreten, daß — entsprechend den Vorgaben des Wiener Übereinkommens —
  - der Informationsaustausch und die Forschung auf dem Gebiet der stratosphärischen Ozonchemie sowie in bezug auf Ersatzstoffe und Ersatztechnologien für Fluorchlorkohlenwasserstoffe und Halone stark intensiviert werden und
  - namentlich der bestehende Mangel an Forschungsplattformen (Flugzeuge, Satelliten, Meßstationen) bei den nationalen und europäischen Einrichtungen

  beseitigt werden;
- die Kommission der Europäischen Gemeinschaften — entsprechend der Resolution zur Überwachung von Stoffen, die zu einer Abnahme der Ozonschicht führen — zu drängen,
  - so bald wie möglich in Zusammenarbeit mit den Mitgliedstaaten forcierte Gespräche über freiwillige Vereinbarungen, Gesetze und Verordnungen zur möglichst weitgehenden Reduktion der Fluorchlorkohlenwasserstoffproduktion auf Gemeinschaftsebene zu führen,
  - die Industrie so bald wie möglich zu einer Kennzeichnung FCKW-freier-Produkte zu veranlassen und
  - sich in Gesprächen mit der betreffenden Industrie dafür einzusetzen, daß sich die europäischen Hersteller freiwillig dazu verpflichten, keine Neuproduktion oder Produktionsausweitungen von Fluorchlorkohlenwasserstoffen in Nichtunterzeichner-Staaten des Wiener Übereinkommens und des Protokolls von Montreal vorzusehen;
- auf ihrem Weg voranzuschreiten, auf nationaler Ebene die in den bisherigen internationalen Übereinkommen enthaltenen Vorgaben schneller und in erheblich größerem Umfang zu erreichen, namentlich über die bisherigen Erfolge im Aerosolbereich hinaus so schnell wie möglich ein Gesamtkonzept zur Rückgewinnung und Entsorgung im Bereich von Kältemitteln, Verschäumung und Präzisionsreinigern vorzulegen;
- gegenüber der chemischen Industrie durchzusetzen, daß die Produktions- und Verkaufsmengen der einzelnen Fluorchlorkohlenwasserstoffarten im nationalen Bereich offengelegt werden, um auf diese Weise eine transparente und verläßliche Datenbasis zu erhalten und eine ausreichende Kontrolle zu ermöglichen;
- dem Deutschen Bundestag bis zum 1. Juni 1989 einen Bericht über die nationale, EG- und weltweite Entwicklung der Reduktion der FCKW-Produktion und -Emissionen sowie über den Stand der weltweit in den einzelnen Ländern in diesem Zusammenhang durchgeführten und geplanten Maßnahmen zuzuleiten;
- bei der EG und den anderen Vertragsparteien von Wien — wie in der Resolution des EG-Umweltministerrates vorgesehen — Initiativen mit dem Ziel zu ergreifen, möglichst kurzfristig zu weitergehenden Maßnahmen zur Verringerung von FCKW zu kommen. Dabei sind weitere, im

Protokoll von Montreal nicht vorgesehene FCKW entsprechend neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen in die Vertragsregelungen einzubeziehen.

Bonn, den 21. September 1988

Der Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit

Dr. Göhner	**Schmidbauer**	**Frau Dr. Segall**	**Müller (Düsseldorf)**	**Dr. Knabe**
Vorsitzender	Berichterstatter			

Bericht der Abgeordneten Schmidbauer, Frau Dr. Segall, Müller (Düsseldorf) und Dr. Knabe

Der Gesetzentwurf ist dem Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit in der 84. Sitzung des Deutschen Bundestages am 10. Juni 1988 federführend sowie dem Ausschuß für Forschung und Technologie, dem Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit und dem Haushaltsausschuß zur Mitberatung überwiesen worden.

Der Ausschuß für Forschung und Technologie hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 durch einstimmigen Beschluß empfohlen, den Gesetzentwurf anzunehmen.

Der Ausschuß für Jugend, Familie, Frauen und Gesundheit hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfes sowie die Zustimmung zur dazu vom Ausschuß für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit vorgesehenen Entschließung zu empfehlen.

Der Haushaltsausschuß hat in seiner Sitzung am 21. September 1988 dem Gesetzentwurf der Bundesregierung mit den Stimmen der Koalitionsfraktionen und der Fraktion der SPD zugestimmt. Die Fraktion DIE GRÜNEN hat in der Mitberatung zum Ausdruck gebracht, daß ihr die in dem Übereinkommen getroffenen Regelungen nicht weit genug gehen. Der Haushaltsausschuß hat zugleich einvernehmlich das Testat nach § 96 GO-BT erteilt.

Der Gesetzentwurf ist in der 30. Sitzung am 16. Juni 1988 und 31. Sitzung am 22. Juni 1988 des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit beraten worden.

In der Sitzung des Ausschusses vom 16. Juni 1988 hat die Fraktion der SPD einen Vorschlag für eine Beschlußempfehlung zum Wiener Übereinkommen vorgelegt, die im Zuge der Beratungen auf das Montrealer Protokoll ausgedehnt wurde. Über Veränderungen in der Formulierung dieses Vorschlages wurde Übereinstimmung zwischen der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU/CSU über einen gemeinsamen Text erzielt. Schließlich kamen alle Fraktionen überein, in der nächsten Sitzung des Ausschusses die Beratung über diesen Gegenstand fortzusetzen und möglichst eine gemeinsam getragene Beschlußempfehlung zu erarbeiten.

In der Sitzung des Ausschusses am 22. Juni 1988 legten die Fraktion der CDU/CSU und die Fraktion der FDP einen Vorschlag für eine Entschließung vor. Im Laufe der Beratungen machte die Fraktion der SPD eine Reihe von Änderungsvorschlägen, Umformulierungen und Ergänzungen zum Text dieser Entschließung, die dann als gemeinsame Entschließung der Fraktionen der CDU/CSU, SPD und FDP einstimmig, bei einer Enthaltung vom Ausschuß angenommen wurde (Text dieser Entschließung wie auf Seite 2ff. niedergelegt).

Von seiten der Fraktion DIE GRÜNEN wurde darauf hingewiesen, daß im Text der Entschließung (Seite 2, erster Absatz) nur auf das gemeinsame Vorgehen möglichst vieler Länder abgestellt wurde. Da aber bereits an freiwillige Maßnahmen der einzelnen Länder appelliert worden sei, sei eine Formulierung vorzuziehen, welche die Verbindung von nationalen Anstrengungen und gemeinsamem Vorgehen zum Ausdruck bringt. Die Fraktion schlug daher vor, ausdrücklich zu erwähnen, daß nationale Maßnahmen nicht ausreichend sein würden, aber auch zum Ausdruck zu bringen, daß nationale Maßnahmen durchaus einen Beitrag leisten können.

Außerdem wurde von seiten der Fraktion DIE GRÜNEN beanstandet, daß der sechs Seiten lange Abstimmungstext erst während der abschließenden Behandlung vorgelegt wurde, was eine seriöse Prüfung dieser wichtigen Frage unmöglich mache. Aus Sicht der Fraktion DIE GRÜNEN sollte man in einer gemeinsamen Entschließung aller Fraktionen auf Bewertungen einzelner Regierungsmitglieder verzichten und sich auf die Sachaussagen beschränken.

Die SPD-Vertreter wiesen darauf hin, daß sie eine möglichst große Gemeinsamkeit der Parteien über ein gemeinsames Vorgehen zum Schutz der Ozonschicht befürworten. Deshalb unterstützt die Fraktion der SPD die Vorlage ungeschadet eigener, weitergehender Vorstellungen.

Der Gesetzentwurf wie auch die von der Fraktion der CDU/CSU, der Fraktion der FDP und der Fraktion der SPD gemeinsam getragene Entschließung wurden in der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit am 22. Juni 1988 abschließend beraten und einstimmig bei einer Enthaltung angenommen.

Schmidbauer **Frau Dr. Segall** **Müller (Düsseldorf)** **Dr. Knabe**

Berichterstatter

Druck: Bonner Universitäts-Buchdruckerei, 5300 Bonn
Alleinvertrieb: Verlag Dr. Hans Heger, Postfach 20 13 63, Herderstraße 56, 5300 Bonn 2, Telefon (02 28) 36 35 51
ISSN 0722-8333